

Auch konnte es sich der Verfasser nicht versagen, zuweilen durchblicken zu lassen, daß er ein Tübinger ist, d. h. den Scholastikern wird hier und da ein leichter Hieb verzeilt; ob mit Recht und mit Glück, soll hier nicht erörtert werden. Sonst macht die Schrift wegen ihrer Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit den besten Eindruck und verdient die vollste Anerkennung.

Linz.

Dr. Martin Fuchs, Professor der Theologie.

5) „**Russische Selbstzeugnisse** I. Russisches Christenthum,“ dargestellt nach russischen Quellen von Victor Frank. 367 S. Paderborn, Schöningh. M. 5.— = fl. 3.—

Ein interessantes, in unsern Tagen, wo man soviel vom Frieden spricht und soviel für den Krieg thut, doppelt lebenswertes Werk, das uns über die religiösen und sozialen Verhältnisse der „slavischen Sphinx“ zu orientieren sucht.

Die ausgesprochene Absicht ist, womöglich alle christlichen Völker des Abendlandes zu vereinen in der Zurückweisung russischer Prätentionen. Nur wenn es gelänge, ob auch mit schweren Opfern, meint der Verfasser, Russland einen dauernden Frieden aufzunehmen, nur dann könne schließlich das geängstigte Europa atmen. Russland werde inzwischen entweder der inneren Fäulnis erliegen oder aber sein Heil suchen im Anschluß an den Westen, in der Aufnahme neuer sittlicher Lebensteine von dort.

Der vorliegende erste Band beschäftigt sich mit dem „russischen Christenthum.“ Als Zeugen über dieses eigenartige Christenthum werden neben andern besonders drei vorgeführt und aus ihren Schriften längere Auszüge mitgetheilt. Diese drei scheinen aber vortrefflich gewählt: denn was wir von ihnen erfahren, gibt uns einen hohen Begriff von ihrem Scharfum sowohl als von ihrem sittlichen Ernst und ihrer Überzeugungstreue. Der erste ist Tschaadajew, gestorben 1856, der erste, der es innerhalb Russlands weiter Grenzen wagte, ein freimüthiges Wort zu reden, und das unter dem herrschgewaltigen Nikolaus, dafür aber auch von der Regierung in die Behandlung eines Irrenarztes gegeben wurde. Die beiden andern sind Solowjow, Professor der Philosophie und Kirchengeschichte an der Petersburger geistlichen Akademie, mit seinen Abhandlungen, die 1884 in Zeitschriften erschienen und ihm die Ehrentitel „Fusuit, Papist . . .“ einbrachten, — und Ikonitow, Universität-Professor zu Kiew, mit seiner historischen „Untersuchung über die culturliche Bedeutung Byzanzs in der russischen Geschichte“ 1869.

Nach aller drei übereinstimmendem Zeugnis ist Russlands Unglück seine Kirche, seine Orthodoxie. Zu böser Stunde empfing es die Botschaft des Heiles von dem durch und durch verrotteten Byzanz, empfing es Apostel, denen die finanzielle Exploitierung der neuen Glaubensprovinz die Hauptfache war, empfing es statt der den innern Menschen umschaffenden Lehre des sanftmüthigen und demütigen Meisters einen ritualen Mechanismus, dem es dann noch finnischen und slavischen Übergläuben zufügte. Wie es anfangs mit der Conversion der Russen gegangen, so gieng es seitdem auch mit der Seelsorge: das Neuzerliche des Ritus erscheint als die Hauptfache. Von einem gründlichen Unterricht, von einer Einwirkung auf Charakter und Leben, von einer Predigt überhaupt ist nicht die Rede: der arme Pope müht sich ab mit seinen Segnungen und Exorcismen und ist dann zufrieden, wenn er für die wenigen Pfennige, die er damit verdient hat, sich beim Nationalgetränke zugute thun kann. — Dieses Erstarren im formalchristenthum

wurde besiegt durch das Bündnis zwischen sacerdotium et imperium. Anderswo sagte man: „ecclesia semper debet esse pressa,“ weil sie sich in der Drangsal immer wieder verjüngt. In Russland herrschte immer (abgesehen von ganz vorübergehenden Störungen) der schönste Friede. Ein Investiturstreit wäre dort ganz undenkbar gewesen. Czarenthum und Geistlichkeit reichten einander die Hand „das gemeine Volk zu knechten, zu depravieren und auszubeuten.“ — Mit dieser ganzen Richtung hängt natürlich zusammen ein kolossal Mangel an wissenschaftlichem Eifer: die russische Kirche hat es bis heute noch zu keiner theologischen Literatur gebracht: Legendenansammlungen hatten lange das fast ausschließliche Interesse; dürftige Compendien der Dogmatik sind erst in neuester Zeit entstanden. — Dass trotz alledem weite Kreise der russischen Gesellschaft, namentlich seit Kaiser Nikolaus, ihr Kirchenthum in schwärmerischer Begeisterung bis zum Himmel erheben und mitleidig auf den „versaulten Westen“ herabschauen und meinen, die Zeit der Germanen und Romanen sei vorüber, und das kranke Europa könne nur durch frisches Slavenblut wieder gesunden: das erscheint uns als die Krone des Unglücks. Ob noch Heilung der russischen Welt möglich ist, wie der Verfasser sie zu erhoffen scheint, steht dahin. Die Aussichten sind im Augenblicke, wo das officielle Russland Katholiken wie Protestanten mit großer Härte verfolgt, nicht eben erfreuliche. Möge das vorliegende Werk manchen Leser gemahnen, für das große Reich des Ostens zu beten: denn ein kräftiges Eingreifen des göttlichen Fingers, ein wahrer Wolkenbruch himmlischen Gnadenhauses ist jedenfalls vonnöthen, um solche Eismassen in Bewegung zu setzen!

Ordrup (Dänemark). Geschichtslehrer P. P. M. Verhahn, S. J.

- 6) **Regulae Cancellariae apostolicae.** Die päpstlichen Kanzleiregeln von Johannes XXII. bis Nikolaus V. gesammelt und herausgegeben von Dr. E. v. Ottenthal, Privatdozent an der k. k. Universität Innsbruck. Innsbruck, Wagner 1888. LII, 317 S., 8°. fl. 4.80 = M. 9.60.

Unsere Kenntnis von den Kanzleiregeln wird durch dieses Buch wesentlich gefördert. Bislang waren die ältesten durch den Druck bekannt gewordenen Regeln jene von Johann XXIII. und Martin V. Nun liegen uns die Regeln Johann XXII. vor, welcher auch sonst die päpstliche Kanzlei neu geordnet hat. Des weiteren ediert v. Ottenthal der Reihe nach die Kanzleiregeln der zwölf folgenden Päpste bis Nikolaus V. und auch diejenigen der vier Gegenpäpste: Clemens VII., Benedict XIII., Alexander V. und Johann XXIII.

In einer sehr genau gearbeiteten Vorrede verbreitet sich der Herausgeber über die Geschichte der Kanzleiregeln im allgemeinen und rechtfertigt die Grundsätze, nach welchen er unter Benützung von vierzehn gut beschriebenen Handschriften die vorliegende Ausgabe veranstaltet hat. Von Ottenthal verzichtete darauf, unter Heranziehung eines umfassenderen handschriftlichen Apparates eine Reconstruction des Originals jener Regeln, beziehungsweise des die Regeln enthaltenden Theiles des Liber cancellariae zu geben, er begnügte sich damit, einen lesbaren, correcten, d. i. im wesentlichen dem Original entsprechenden Text zu liefern. In der That verdient der Herausgeber für seine Arbeit den Dank nicht nur des Historikers